

ANMELDUNG ABENDVERANSTALTUNG(EN) FARBE, AUSBAU & FASSADE 2024 Zurücksenden an faf-messe@ghm.de

Deadline für die Anmeldungen der Standpartys ist der 2. April 2024.

1 Halle / Stand-Nr.

Halle / Stand-Nr: _____ Nettofläche / unbebaute Fläche: _____ m²

Doppelgeschossiger Stand: ja nein Wenn ja, Empfang / Party / VA auch im Obergeschoss geplant: ja nein

Falls eine Party auch im Obergeschoss eines Standes stattfinden soll, muss ein statischer Nachweis erbracht werden, dass die Traglast des Obergeschosses auf die erwartete Personenzahl entsprechend ausgelegt ist.

2 Name, Ansprechpartner und Adresse des Ausstellers

Firma:

Straße, PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Telefon (Büro):

Telefon (Messe-Stand):

Telefon (Handy):

Telefax:

E-Mail:

3 Daten und Zeiten der Abendveranstaltung(en)

Di, 23.04.2024	Uhrzeit (von – bis): _____	ca. Teilnehmer _____	Teilnehmer von außerhalb des Messegeländes nach 18.00 Uhr
Mi, 24.04.2024	Uhrzeit (von – bis): _____	ca. Teilnehmer _____	Teilnehmer von außerhalb des Messegeländes nach 18.00 Uhr
Do, 25.04.2024	Uhrzeit (von – bis): _____	ca. Teilnehmer _____	Teilnehmer von außerhalb des Messegeländes nach 18.00 Uhr

4 Durchführende und mitwirkende Firmen

Catering: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Musik: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Technik: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Sonstige: Firma, Ansprechpartner, Telefon:

Kosten

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal mit der Schlussabrechnung berechnet und betragen: 880,00 EUR zzgl. MwSt. pro Abendveranstaltung

Mit den Regeln für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns hiermit einverstanden:

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel

Regeln und wichtige Hinweise für Abendveranstaltungen/Standpartys am Messestand

1 Abendveranstaltungen bzw. Standpartys auf dem eigenen Messestand müssen bis spätestens 2. April 2024 angemeldet und von der Stadt Köln genehmigt werden. Verwenden Sie dafür bitte die beiliegende Antwort.

Die Veranstaltung darf nicht vor 18:00 Uhr beginnen und muss spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis spätestens 22:30 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Bitte beachten Sie die Weisungen des von der GHM eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes.

2 Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden, zum Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten und Beschädigungen etc.

Für entstandene Schäden, die auf Ihre Veranstaltung zurückzuführen sind, tragen Sie die Haftung.

Sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere auch die der Sonderbauverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – SBauVO- und behördlichen Auflagen sind zu beachten; auf das Verbot feuergefährlicher Tätigkeiten – insbesondere Verwendung von offenem Feuer, brennbarer Flüssigkeiten, Nebeltechnik und Pyrotechnik – wird hingewiesen.

Die Anzahl der Teilnehmer an der Abendveranstaltung darf die unbebaute m²-Fläche des Standes nicht überschreiten (Beispiel: unbebaute Standfläche 30 m² bedeutet max. 30 Teilnehmer).

3 Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder Live) sind GEMA-Gebühren- und anmeldepflichtig.

4 Während der Abendveranstaltungen sorgt die GHM für die Öffnung der Toilettenanlagen, Garderobe im **Eingang Nord**, Parkplätze, etc. sowie für die Verstärkung des allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsdienstes in den Messehallen und im Eingang Nord.

5 Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist ab 16:30 Uhr ohne gesonderte Voranmeldung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Abendveranstaltung legitimieren können (z.B. durch Kopie der Genehmigung, Catering-Auftrag, etc.). Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens 22:30 Uhr des jeweiligen Tages wieder verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach 22:30 Uhr auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände nur für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw fahren bitte direkt die angewiesenen Parkplätze an.

6 Sind zu Ihrer Veranstaltung Gäste eingeladen, die das Messegelände erst nach 18:00 Uhr betreten werden, müssen sich diese mit einer Einladung, etc. als Gast Ihres Unternehmens legitimieren können. Um dem Sicherheits- und Ordnungsdienst die Zutrittskontrolle zu erleichtern, bitten wir um rechtzeitige Zusendung einer Namensliste der nach Messeende von außerhalb erwarteten Gäste sowie einer Kopie der Einladung.



Es gilt in den Messehallen und auf den Messeständen **absolutes Rauchverbot!**

Das FAF-Team der GHM wünscht Ihnen und Ihren Gästen bereits heute viel Vergnügen und einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf Ihrer Abendveranstaltung.